

Bern,

Adressat/in: die Kantonsregierungen

Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2020/21: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit weiteren Partnerstaaten nach der AIA-Vereinbarung ab 2020/21 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 20. März 2019.

Mit dieser Vorlage kann die Schweiz ihr AIA-Netzwerk so ergänzen, dass dieses mit den aktuellen internationalen Entwicklungen vereinbar ist und zur Konsolidierung des globalen *Level Playing Field* beiträgt. Demnach sollen mit Albanien, Aserbaidschan, Brunei Darussalam, Dominica, Ghana, Kasachstan, Libanon, Macao, den Malediven, Nigeria, Niue, Pakistan, Peru, Samoa, Sint Maarten, Trinidad und Tobago, der Türkei und Vanuatu 2021 erstmals Kontoinformationen ausgetauscht werden. Bei der Einführung des AIA mit diesen Partnerstaaten bestehen keine Unterschiede zu den bisherigen Verfahren. Die entsprechenden Bundesbeschlüsse müssen vom Parlament genehmigt werden und die neuen Partner haben die Voraussetzungen des globalen Standards spätestens vor dem ersten Austausch von Kontoinformationen zu erfüllen. Die Schweiz wird Staaten und Territorien, welche diese Vorgaben nicht einhalten, keine Daten übermitteln. Die Umsetzung des AIA mit den vorgeschlagenen Partnerstaaten zielt primär darauf ab, die Aufnahme der Schweiz in die Listen unkooperativer Staaten zu verhindern und so mögliche Sanktionsmassnahmen abzuwehren.

Mit diesem Schreiben werden die Kantone eingeladen, zur Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten nach der AIA-Vereinbarung ab 2020/21 Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Matthieu Boillat (Tel. 058 462 26 38) und Herr Christian Champeaux (Tel. 058 466 18 48) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer